

# 53 Ausländer sind in Lingen nur geduldet

## Familien halten sich teilweise seit über zehn Jahren in Deutschland auf – SKM unterstützt Integration

Von Wilfried Roggendorf

**LINGEN. In Lingen leben derzeit 53 Ausländer, die eigentlich zur Ausreise verpflichtet sind und in Deutschland nur geduldet werden. Dies hat jetzt Frank Schöttmer, Leiter der Linger Ausländerbehörde, auf Nachfrage unserer Zeitung mitgeteilt.**

Diese Gruppe setze sich sehr unterschiedlich zusammen. „Elf dieser Ausländer sind erwachsene Einzelpersonen“, so Schöttmer. Zwei davon seien länger als zehn Jahre in Deutschland, fünf länger als fünf Jahre und vier hielten sich weniger als fünf Jahre in Deutschland auf.

18 Eltern oder alleinerziehende Mütter mit ihren 24 Kindern bildeten elf Familien, die nur in Deutschland geduldet seien. Auch ihre Aufenthaltsdauer weiche stark voneinander ab. Während sich sechs der Familien länger als zehn Jahre und drei länger als

fünf Jahre in Deutschland aufhielten, wohnten zwei Familien weniger als fünf Jahre in Deutschland. Von den 24 Kindern seien elf sechs Jahre oder jünger, drei zwischen sieben und zwölf Jahren alt und zehn älter als zwölf. „Einige davon sind in Deutschland geboren, und die über sechs Jahre alten Kinder besuchen hier eine Schule“, erklärte Schöttmer.

Eines sei allen diesen Personen jedoch gemeinsam. Wenn das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge über eine Abschiebung entscheide, müsse die Stadt diese auch ausführen. „Wir haben aber weder 2012 noch bis jetzt in diesem Jahr eine Abschiebung vollziehen müssen“, betonte Schöttmer. Dafür gebe es unterschiedliche Gründe. Entweder sei die Herkunft der Ausländer nicht klar, oder sie kämen aus Staaten wie beispielsweise dem Irak oder Syrien, wohin derzeit nicht abgeschoben werde.

### Begriffe aus dem Ausländerrecht

**Asylbewerber** sind Ausländer, die in Deutschland Schutz vor politischer oder sonstiger Verfolgung beantragen. **Asylberechtigte** sind als politisch Verfolgte anerkannte Flüchtlinge. Drei Jahre nach der Anerkennung wird der Asylgrund überprüft. Besteht dieser fort, wird im Normalfall ein unbefristeter Aufenthalt gewährt. **Kleines Asyl** erhalten Menschen, die nicht aus politischen, sondern anderen Gründen (beispielsweise Bürgerkrieg) verfolgt werden oder über einen Drittstaat eingereist sind. **Bleiberechtler** sind abgelehnte Asylbewerber, denen aufgrund einer gesetzlichen Regelung unter be-

stimmten Voraussetzungen (bestimmte Aufenthaltszeit, Sicherung des Lebensunterhaltes, keine Straffälligkeit) eine in der Regel endgültige Aufenthaltserlaubnis erteilt wird. **Kontingentflüchtlinge** werden im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommen (beispielsweise Boat-

People aus Vietnam). **Zur Ausreise Verpflichtete** (geduldete) Menschen sind abgelehnte Asylbewerber, die aus unterschiedlichen Gründen (zum Beispiel fehlende Ausweise, unklare Identität, in das Herkunftsland wird nicht abgeschoben) nicht abgeschoben werden können.

Quelle: Stadt Lingen

tem „kleinen Asyl“.

Günter Schnieders, Fachbereichsleiter Jugend, Arbeit und Soziales der Stadt Lingen, betonte, das Integrationskonzept der Stadt bestehe in der engen Kooperation mit den Einrichtungen, die in diesem Bereich arbeiten. „Gerade die Leute, die vor Ort mit den Menschen zu tun haben, wissen, in welchen Fällen etwas möglich ist“, so Schnieders.

### Kriterien erfüllen

Hermann Josef Schmeincq vom SKM gehört zu diesen Leuten „vor Ort“. Es gebe einige wenige Einzelpersonen, bei denen ein weiterer Aufenthalt auf der Kippe stehe, bestätigte er. Diese hätten Angst vor einer ungesicherten Zukunft. „Die meisten Familien versuchen jedoch, alle Kriterien für ein Bleiberecht, darunter auch ein gesichertes Einkommen, zu erfüllen“. Es werde alles getan, um deren Integration zu erleichtern, versicherte Schmeincq.

Es gebe für diese Menschen aber auch rechtliche Möglichkeiten, ein Bleiberecht in Deutschland zu erlangen. Und dabei spielen auch die Kinder eine Rolle. „Wenn diese regelmäßig die Schule besuchen, können sie und dann gegebenenfalls auch die Eltern unter bestimmten Voraussetzungen

ein Bleiberecht bekommen“, erläuterte Schöttmer. Seit sechs Jahren müssten die Kinder mindestens in Deutschland sein, seit sechs Jahren eine Schule besuchen und den Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis zwischen dem 15. und vor Vollendung des 21. Lebensjahres gestellt haben. „Noch erfüllt keines

der 24 geduldeten Kinder diese Voraussetzungen“, sagte Schöttmer.

Neben den 53 geduldeten Ausländern lebten derzeit in Lingen 42 Asylbewerber, neun anerkannte Asylberechtigte, elf Kontingentflüchtlinge, 117 Menschen mit Bleiberecht und 30 Flüchtlinge mit sogenann-